



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Datum 09.02.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-036/2023
Ihr Schreiben vom 17.01.2023
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-036/2023 – Hort Valentina-Tereschkowa-Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie viele erste Klassen wurden in der Tereschkowa-Grundschule in den Schuljahren von 2019 bis 2022 gebildet?

In den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 wurden jeweils zwei erste Klassen an der Valentina-Tereschkowa-Grundschule gebildet. Im laufenden Schuljahr 2022/2023 werden drei erste Klassen beschult.

2. Wie viele Kapazitäten hatte der Hort in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 und wie viele Kinder besuchten ihn tatsächlich?

Die Kapazität im Betreuungsalter der ersten bis vierten Klasse beträgt laut Betriebserlaubnis vom 04.04.2016 180 Kinder. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten ca. 165 Kinder den Hort. Die aktuelle Belegung beläuft sich auf 180 Kinder.

3. Ist für die kommenden Schuljahre wieder eine reguläre Dreizügigkeit absehbar?

Die Klassenbildung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB-STOC). Das Verfahren zur Schulaufnahme für das kommende Schuljahr 2023/2024 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Eine erste Tendenz zur Klassenbildung wird der Stadt Chemnitz voraussichtlich Ende März 2023 durch das LaSuB-STOC mitgeteilt. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Bedarf und Schuljahresablauf 2022/2023 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus erhalten die Eltern die Bescheide zur Schulaufnahme am 26.05.2023.

Daher können derzeit noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

...

4. Warum konnte 17 Schüler:innen und Schüler im Schuljahr 2022/23 kein Hortplatz angeboten werden, obwohl im Bedarfsplan von einer 100%-Versorgung die Rede ist?

Die räumlichen Bedingungen reichen aus, um allen Kindern einen Hortplatz im Gebäude der Valentina-Tereschkowa-Grundschule anbieten zu können. Um alle vorliegenden Anmeldungen bedienen zu können, erhielt der Träger den Hinweis, eine neue Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu beantragen.

5. Wurde den betroffenen Eltern eine Betreuung in einer anderen Horteinrichtung angeboten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was waren die Gründe dafür, dass dieses Angebot nicht wahrgenommen wurde?

Die vorhandenen Räumlichkeiten am Standort sind ausreichend, sodass den Eltern keine alternativen Betreuungsangebote unterbreitet werden müssen. Wie bereits ausgeführt, bedarf es lediglich der Beantragung einer Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt durch den Träger.

6. Welche Maßnahmen ergreift das Jugendamt, damit in den kommenden Schuljahren alle Kinder in der Tereschkowa-Grundschule einen Hortplatz bekommen?

Das Jugendamt steht seit 07/2022 hinsichtlich der bevorstehenden Kapazitätserhöhung im Hort „Kappelino“ mit dem Träger solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH in schriftlichem und persönlichem Kontakt. Zum gemeinsamen Besichtigungstermin im November 2022 wurden die Bedingungen zur Kapazitätserhöhung (neue Betriebserlaubnis) und eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten mit der Schule besprochen.

7. Was spricht gegen eine Sanierung des Seitenflügels, um u.a. den Aufwuchs von 20 Kindern laut Bedarfsplan sowie einer qualitativ guten Hortbetreuung gerecht zu werden?

Nach der vorliegenden Raumplanung werden aktuell sechs Räume mit 306 m² allein und zwei Räume mit 114 m² in Doppelnutzung mit der Schule zur Betreuung der Hortkinder genutzt. Unter Beachtung der Mindestanforderungen für Horträume an Chemnitzer Grund- und Förderschulen (B-203/2018) sind die räumlichen Bedingungen sehr gut. Ein Bedarf, den Anbau jetzt zu sanieren, besteht weder von schulischer Seite noch aus Sicht des Jugendamtes.

8. Welche Kosten würden bei einer Sanierung des Seitenflügels entstehen und wie lange würde die Sanierung dauern? Kann dies durch die Verwaltung im Haushaltsplan 23/24 berücksichtigt werden?

Mit der derzeitigen Baupreisentwicklung, den bekannten Lieferschwierigkeiten und den Lohnanpassungen wird der Sanierungsaufwand auf mindestens 2,5 Millionen Euro für Planung und Ausführung geschätzt. Unter Beachtung der Kapazitätsengpässe der Firmen wird von einem Zeitrahmen von mindestens drei Jahren ausgegangen inklusive aller notwendigen Verwaltungsschritte wie § 12 KomHVO, Beschlussfassung, Planung und Ausführung.

Freundliche Grüße

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin